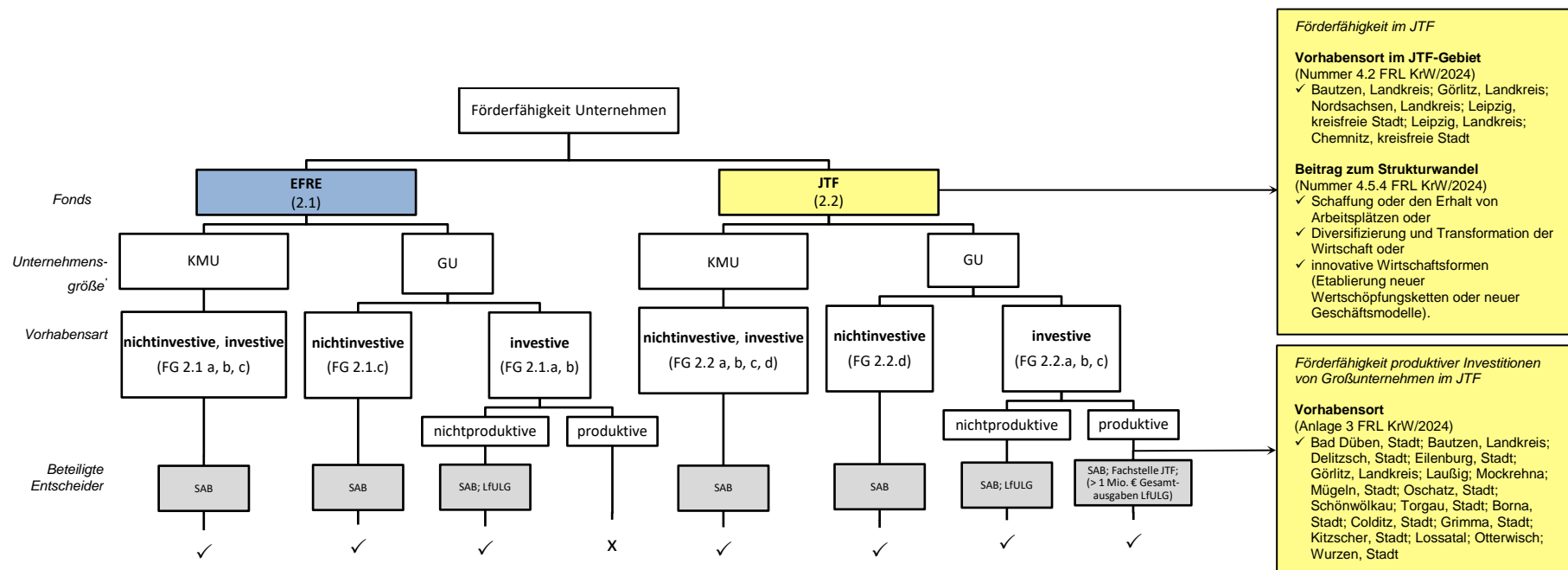


Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft zur Förderung des Übergangs zu einer ressourceneffizienten Kreislaufwirtschaft (Förderrichtlinie Kreislaufwirtschaft – FRL KrW/2024) vom 19.03.2024

Merkblatt: Förderfähigkeit von Unternehmen in Abhängigkeit von Fonds, Unternehmensgröße, Vorhabensart und Vorhabensort



* Gemäß Anhang I AGVO werden die Unternehmensgrößen wie folgt unterschieden:
 GU: Großunternehmen: ≥ 250 Mitarbeiter und Jahresumsatz ≥ 50 000 000 Euro oder Jahresbilanzsumme ≥ 43 000 000 Euro
 MU: Mittlere Unternehmen: < 250 Mitarbeiter und Jahresumsatz < 50 000 000 Euro oder Jahresbilanzsumme < 43 000 000 Euro
 KU: Kleine Unternehmen: < 50 Mitarbeiter und Jahresumsatz oder Jahresbilanzsumme < 10 000 000 Euro
 Unternehmen mit 25 Prozent oder mehr staatlicher Beteiligung sind GU.